

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Anfrage Nr.: **050/2020**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Anfrage an den Oberbürgermeister

Betreff: Anfrage an den Oberbürgermeister zum Thema Hundesteuern

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.02.2020	Stadtverordnetenversammlung

Anfragetext:

Hundesteuern unterliegen dem Ortsrecht. Aus diesem Grund habe ich verschiedene Fragen.

- Für wie viele Hunde insgesamt werden in Brandenburg an der Havel Steuern gezahlt? Welche Summen kommen dabei jährlich zusammen? Was wird mit dem Geld gemacht?

- Gibt es Kontrollen zur Einhaltung dieser Pflicht und wie sind diese organisiert?

Für Hunde mit bestimmtem, angegebenem Verwendungszweck können eine Befreiung oder Ermäßigung beantragt werden.

- Für welche Hunde wird in Brandenburg a.d.H. eine Hundesteuerbefreiung oder eine -ermäßigung gewährt? Welche Voraussetzungen müssen diese erfüllt haben (Prüfungen mit Erfolg abgelegt bspw., oder nach Berufsstand)?

- Wie viele dieser Hunde sind berechtigt, eine Befreiung/Ermäßigung zu bekommen?

Vielen Dank für die Beantwortung

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: